

Nutzungsordnung KI-Schullösung „fobizz“

Diese Nutzungsordnung regelt den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit den KI-Funktionen von fobizz im Rahmen des Schulunterrichts am Berufsbildungszentrum Ahrensburg.



Bei der Erstellung von diesem Bild wurde das KI-Tool NotebookLM <https://notebooklm.google/> verwendet. Die folgenden Prompts wurden von Amanda Dall am 04.06.2026 an das KI-Tool gestellt: „Create a slide deck in English using simple vocabulary. Title: 'Using AI at BBZ Ahrensburg'. The slides should explain: Why we use AI (learning help), the main rules (no personal data, labeling AI use), checking for errors and bias, and the responsibility of students and teachers. Use the source material 'Dienstleistungsweisung' and 'Nutzungsordnung' as a basis.“

1. Einleitung

Künstliche Intelligenz verändert die Berufs- und Lebenswelt unserer Schülerinnen und Schüler sowie die Arbeitswelt der Ausbildungsbetriebe und Einrichtungen. Als BBZ Ahrensburg greifen wir diese Entwicklung aktiv, verantwortungsbewusst und pädagogisch begründet auf. KI sollte als Hilfsmittel dienen und niemals die pädagogische Rolle der Lehrkraft ersetzen. Es ist unerlässlich, ein Gleichgewicht mit nicht-digitalen Aktivitäten zu wahren und so das körperliche Wohlbefinden sowie die persönliche soziale Interaktion zu fördern. Der Einsatz von fobizz soll Lehrkräfte entlasten, Unterricht bereichern, individuelle Förderung erleichtern und Lernende dabei unterstützen, KI nicht nur zu benutzen, sondern ihre Ergebnisse kritisch zu prüfen, Chancen und Risiken zu erkennen und eigene Leistungen transparent weiterzuentwickeln. Eigenständiges Lernen, Motivation und soziale Interaktion sollen nicht beeinträchtigt werden. Damit knüpfen wir an unser Leitbild an: Wir fördern mündige Menschen, Handlungskompetenz, Schlüsselqualifikationen und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. KI kann dabei einen wichtigen Beitrag zu Teilhabe, Differenzierung, Sprachbildung, Inklusion, beruflicher Handlungskompetenz und reflektierter digitaler Mündigkeit leisten. Sie ersetzt weder pädagogische Verantwortung noch eigenständiges Denken; sie ist ein Werkzeug, das wir sinnvoll, datenschutzbewusst und chancengerecht einsetzen, um unsere Schülerinnen und Schüler auf eine zunehmend digitalisierte Berufs- und Gesellschaftswelt vorzubereiten.

2. Grundsätze der Nutzung

- Mit fobizz steht eine KI-gestützte Plattform für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung.
- fobizz dient als Unterstützung des Lernprozesses und soll eigenständiges Denken sowie die eigene Leistung nicht ersetzen.
- Die Nutzung im Unterricht kann durch die Lehrkräfte gestattet werden.
- Schülerinnen und Schüler benötigen grundsätzlich kein eigenes Nutzerkonto bei fobizz. Die Nutzung erfolgt über von Lehrkräften bereitgestellte Zugänge und pseudonymisierte Kennungen.
- Die Nutzung kann über schulische oder private Endgeräte erfolgen. Ferner gilt für schulische Endgeräte die *Nutzungsvereinbarung EDV-Schulgeräte – Schüler*.
- Für private Endgeräte gelten folgende Mindestanforderungen: aktueller Browser, keine Speicherung personenbezogener Inhalte, keine Weitergabe von Zugangscodes, Abmeldung nach Nutzung, Nutzung nur im schulischen Kontext, kein Einsatz von fobizz auf fremden oder unsicheren Geräten.
- Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu schulischen und pädagogischen Zwecken. Die Erzeugung oder Verarbeitung rassistischer, sexistischer, anderweitig diskriminierender, beleidigender, jugendgefährdender und pornografischer Inhalte sowie die Aufforderungen zu Gewalt und sonstige gesetzeswidrige Inhalte sind strengstens verboten.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines Auftragsvertragsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO zwischen der Schule und dem Anbieter fobizz.

3. Mögliche Einsatzbereiche

- Individuelle Lernhilfe und Unterstützung im Unterricht
- Unterrichtsvorbereitung und Erstellung von Lernmaterialien
- Unterstützung bei Hausaufgaben und Projekten
- Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Kritische Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz

4. Nutzungsregeln

- Bei der Nutzung von fobizz dürfen keine personenbezogenen Daten eingegeben werden (z. B. Namen, Adressen, Telefonnummern oder Gesundheitsdaten).
- Falls reale Situationen beschrieben werden müssen, sind personenbezogene Informationen zu pseudonymisieren.
- Urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen nur verwendet werden, wenn eine entsprechende Nutzung zulässig ist.
- KI-generierte Inhalte müssen entsprechend der schulischen wie rechtlichen Vorgaben gekennzeichnet werden.
- KI-Systeme können fehlerhafte, unvollständige oder frei erfundene Inhalte erzeugen. Ergebnisse müssen daher vor einer Verwendung eigenständig nicht nur auf Richtigkeit geprüft werden, sondern auch kritisch auf Verzerrungen, Stereotype, diskriminierende Darstellungen und kulturelle Einseitigkeiten hinterfragt werden.
- Nach der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen und der Browser zu schließen.
- Inhalte in fobizz, die von Schülerinnen und Schülern erstellt wurden, werden spätestens nach einem Jahr automatisch durch fobizz gelöscht.
- Die Schule behält sich vor, die Nutzung bei Verstößen einzuschränken oder zu untersagen.
- fobizz darf nicht zur Täuschung, Manipulation, Diskriminierung, Bloßstellung, Erstellung verletzender Inhalte oder zur Umgehung schulischer Leistungsanforderungen verwendet werden.
- Die Nutzung von KI-Tools entbindet nicht von der Pflicht zur eigenständigen Bearbeitung schulischer Aufgaben. Übermäßige oder nicht gekennzeichnete KI-Nutzung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

5. Kennzeichnung der KI-Nutzung

Um die Rolle der KI bei der Erstellung der Arbeit deutlich zu machen, könnten Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler folgende Formulierung verwenden:

„Bei der Erstellung von diesem Text (bzw. Bild, Poster, Video, Präsentation etc.) wurde das KI-Tool <X> <URL> verwendet. Die folgenden Prompts wurden von <Vorname Nachname> am <Datum> an das KI-Tool gestellt: 1. [...], 2. [...].“

Diese Art der Markierung ermöglicht es der Lehrkraft, den Umfang des Einsatzes von KI und die Kompetenz der Schülerinnen und Schüler bei der Steuerung des Einsatzes von KI zu beurteilen. Auf diese Weise kann die individuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler festgestellt und bewertet werden.

Soweit KI beim Verfassen von umfangreicheren Texten oder anderen Medien eingesetzt wird, müssen diese **zusätzlich** entsprechend zitiert werden.

Beispiel: Zitat (in Fußnote): *fobizz (2025): Antwort auf die Frage "Wie funktioniert Photosynthese?", gestellt am 16.07.2025.

Die übermäßige Verwendung von KI-Tools ohne entsprechende Kennzeichnung kann als Täuschungsversuch betrachtet werden. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit KI-Tools muss immer dann gewahrt werden, wenn eine KI generierte Ausgabe ganz oder teilweise in eine schulische Leistung übernommen wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die individuellen Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt gestellt und entsprechend gewürdigt werden. Sofern das KI-Tool bloßes Werkzeug zur Unterstützung der Eigenleistung ist, ist dies nicht erforderlich. Beispiele: Ideensammlung, reine Recherchehilfe, Sprachunterstützung/Übersetzung, Strukturvorschläge oder vergleichbar.